

## Fäkalienbeseitigung

### Übertragung der Entsorgung von Fäkalien sowie Abwässer aus abflusslosen Gruben

Gemäß der Abwassersatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 01. Mai 2006 § 1 Abs. 1 u. 6 überträgt die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH für das Jahr 2007 dem Kanalreinigung- und Entsorgungsfachbetrieb

Enno Fischer GmbH & Co.KG  
Meißner Straße 122  
01445 Radebeul  
Tel. 0351/8302662

die Entsorgung der Fäkalien sowie der Abwässer aus abflusslosen Gruben einschließlich des Einzuges der für die Entsorgung festgelegten Entgelte gemäß gültigem Preisblatt (veröffentlicht im Amtsblatt 5/2006). Die Benutzungspflichtigen gemäß Abwassersatzung § 4 (3) haben den Bedarf zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage diesem Unternehmen direkt anzuzeigen. Auf die Kundenpflichten entsprechend den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) § 15, veröffentlicht im Amtsblatt 5/2006, wird ausdrücklich hingewiesen.

Viebig  
Geschäftsführer WSR GmbH

---

Link: [www.radebeul.de/Einwohnerportal/B%C3%BCrgerservice/Anliegen+von+A+bis+Z/F%C3%A4kalienbeseitigung.htm](http://www.radebeul.de/Einwohnerportal/B%C3%BCrgerservice/Anliegen+von+A+bis+Z/F%C3%A4kalienbeseitigung.htm)  
Datum: 24.05.2012